

Informationspflicht gemäß §8a der 12. BImSchV Störfallverordnung Anhang V Teil 1

1. Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs

Bioenergie Dittenheim GmbH & Co. KG.
Im Heufeldle Flurnummer 663
91723 Dittenheim

2. Bestätigung, dass der Betrieb den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach §7 Absatz 1 vorgelegt wurde.

Biogasanlage: Bioenergie Dittenheim GmbH & Co. KG
Datum der Anzeige bei der Behörde: Vorlage im Rahmen des Genehmigungsverfahrens

3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeit im Betriebsbereich

Die Biogasanlage erzeugt im Rahmen der regionalen Wertschöpfungskette Biogas aus den folgenden Einsatzstoffen:

- Silage (aus Mais und Getreidepflanzen)
- Gülle (aus Rinder und Schweinehaltung)
- Mist (aus Rinder, Schweine und Geflügelhaltung)

Tätigkeiten im Betriebsbereich:

- Einlagern von Biomasse und Wirtschaftsdünger
- Entnahme von Biomasse und Zugabe in den Fermenter
- Pumpvorgänge zwischen dem Einbringsystem, Fermenter und Gärrestlager
- Entnahme von vergorenem Gärrest (flüssig) zur bedarfsgerechten Ausbringung als Wirtschaftsdünger auf landwirtschaftlich genutzte Flächen lt. Düngeverordnung
- Erzeugung von Biogas im gasdichtem Fermentationssystem
- Verstromung des Biogases in Blockheizkraftwerken
- Nutzung der Abwärme zur Beheizung öffentlicher und privater Gebäude im Ort Dittenheim
- Wartung und Überwachung der technischen Einrichtungen

4. Gebräuchliche Bezeichnung der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angaben ihrer wesentlichen Gefahreneigenschaften in einfachen Worten.

14.768 m³ Biogas (maximal mögliche Menge), dies entspricht bei einer Dichte von 1,3kg/m³ bei 53%-59% Methan 19.198 kg.

Im Anhang 1 der 12. BImSchV werden hochentzündliche Stoffe mit Mengenschwellen von 10.000 – 50.000 kg eingeordnet.

5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird, angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.

Da das Biogas in einer geschlossenen Anlage entsteht und gelagert wird, die stetig über geeignete Mess-, Steuer- und Regeltechnik überwacht wird, sowie mittels Verbrennungseinrichtungen (Blockheizkraftwerke und Notfackel) verbrannt wird, ist ein Austritt des Biogases sehr unwahrscheinlich. Sollte es dennoch zu einem Austritt kommen, wird der Kreis der betroffenen in der Bevölkerung ermittelt und gezielt mit angemessenen Methoden informiert. Die Feuerwehr ist vor Ort geschult und mittels Feuerwehreinsatzplan über die örtlichen Gegebenheiten informiert. Den Anweisungen von Polizei und Feuerwehr ist Folge zu leisten.

6. Prüftermine und Informationen nach §17 Absatz 1 + 2

Letzte Störfall-Inspektion am 21.07.2016 durch die Regierung von Mittelfranken sowie das Landratsamt Weißenburg It. Überwachungssystem §16 Störfall-Verordnung. Informationen dazu können eingeholt werden.
Nächster Prüftermin Juli 2019

7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können.

Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen
Umweltamt
Bahnhofstr. 2
91781 Weißenburg i. Bay.

Bioenergie Dittenheim GmbH&Co.KG
Geschäftsführer Kleemann Heinz
Alemannenstr. 10
91723 Dittenheim